

# RS Vwgh 2001/4/4 99/01/0369

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.04.2001

## Index

41/02 Staatsbürgerschaft

### Norm

StbG 1985 §10 Abs1 Z6;

### Rechtssatz

Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes spielt es bei der nach§ 10 Abs 1 Z 6 StbG 1985 vorzunehmenden Beurteilung der Voraussetzung für die Verleihung der Staatsbürgerschaft keine Rolle, ob die Verstöße von den Gerichten oder von den Verwaltungsbehörden zu ahnden waren und ob es sich um eine Angelegenheit der allgemeinen Sicherheitspolizei oder einer speziellen Verwaltungspolizei handelt (Hinweis E 13.11.1985, 83/01/0419).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1999010369.X01

### Im RIS seit

02.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)